

Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster

Beitrag von „Tom123“ vom 13. August 2024 14:44

Zitat von s3g4

Der Staat macht das für seine Beamten sehr wohl. Das siehst du nur nicht. Es werden für jeden Beamten Versorgungsrückstellungen gebildet.

Hauptsache gepoltiert ☺ naja macht ja auch Spaß, ist aber falsch.

Bitte liefere Fakten. Die Versorgungsrückstellungen sind in den meisten Bundesländern deutlich geringer als notwendig. Besonders spannend wird es, wenn der Dienstherr versuchen würde das Nettogehalt gleich hoch zu gestalten. Wenn wir jetzt einfach sagen würden, dass Lehrer in XY nicht mehr verbeamtet würden, habe ich keine Bewerber. Ich müsste also folgendes überlegen: Ein Lehrkraft verdient verbeamtet 4.000 € netto. Davon gehen 300 € PKV ab. Es bleiben 3.700 € netto. Was müsste ich also der angestellten Lehrkraft zahlen, damit sie ebenfalls auf 3.700 € netto kommt. Theoretisch müsste ich so gar 3.900 € netto bezahlen, damit ich 200 € für die private Altersversorgung zurücklegen kann.

Natürlich kann man auch sagen, dass man einfach weniger zahlt. Aber dann hinkt natürlich der Vergleich.

Ansonsten kommen natürlich auch noch solche Sachen dazu, dass man keine Arbeitslosenversicherung zahlt. Bei Angestellten zahlt man sie, obwohl die Wahrscheinlichkeit nur sehr gering ist.

Ich würde auch vermuten, dass die Beihilfekosten niedriger sind als die durchschnittlichen Kosten in der gesetzlichen KV. Mehrleistungen sind oft durch die PKV abgedeckt und die Beihilfe hat nur gesunde Beamte. Chronisch Kranke, Arbeitslose, etc. kommen erst gar nicht ins System.

Auf der anderen werden Beamte deutlich Älter. Dadurch verlagert man wieder Kosten in die Zukunft.

Laut Tante google wären die Versorgungsrückstellungen bei Bundesbeamten bei 30%. Bei Angestellten haben wir 14,6%, 18,6 % Rente, 2,6% Arbeitslosenversicherung. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass Beamte älter werden und es zur Rente noch einen Bundeszuschuss gibt.